

**Individuelles Schutz- und Hygienekonzept
für den TSV Oberbeuren, Abteilung Gymnastik,
bei der Nutzung der Turnhalle der Grundschule Oberbeuren
(nachfolgend als Sportstätte bezeichnet)
vom 11.09.2020**

1. Organisatorisches

- a) Die Abteilungsleitung der Abteilung Gymnastik des TSV Oberbeuren hat das vorliegende standort- und sportartspezifische Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der zum jeweiligen Erstellungs- bzw. Aktualisierungszeitpunkt vorliegenden gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen der zuständigen Stellen und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen erstellt. Dieses Konzept tritt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Vereinsvorstand zum 11.09.2020 in Kraft. Es wird anlassbezogen unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklung und der Fortschreibung der gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen der zuständigen Stellen aktualisiert und fortgeschrieben.
- b) Die Abteilungsleitung überträgt die sich aus diesem Konzept ergebenden Pflichten mit der Empfangsbestätigung auf den jeweiligen Übungsleiter. Damit erkennt dieser an, dass er / sie für deren Einhaltung verantwortlich ist.
- c) Der jeweilige Übungsleiter informiert die Sporttreibenden über die Inhalte dieses Schutz- und Hygienekonzepts und achtet auf deren Einhaltung im Trainingsbetrieb.
- d) Die Sportangebote des TSV Oberbeuren werden als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Übungsleiter betreut wird.
- e) Der TSV Oberbeuren, Abteilung Gymnastik, kommuniziert mit diesem Schutz- und Hygienekonzept die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen.
- f) Die Nutzung der Sportstätte beschränkt sich auf die Ausübung von Trainings-/Übungsbetrieb unter Einhaltung der nachstehenden Voraussetzungen.
Ein Spiel- oder Wettkampfbetrieb ist ab 19.09.2020 wieder erlaubt.

2. Sicherheits- und Hygieneregeln und deren Umsetzung

a) Ausschlusskriterien

- Folgende Personen werden **vom Sportbetrieb** in der Turnhalle **ausgeschlossen**:
 - Personen mit **Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen**
 - Personen mit **unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere**
 - Personen mit **Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder mit Fieber**
 - Sollten Nutzer der Sportstätte während des Aufenthalts dort Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen.
- Die Nutzer der Turnhalle werden bereits vor Betreten der Sportanlage durch entsprechende Aushänge (siehe Anlage 1) über diese Ausschlusskriterien informiert.

b) Mindestabstand

- Im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist das **Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern** möglichst zu beachten.
- Die Nutzer der Sportstätte werden durch einen entsprechenden Aushang (siehe Anlage 2) darüber informiert.
- Warteschlangen sind zu vermeiden.
- Bei der Aufstellung von Sportgeräten ist auf einen entsprechenden Abstand zu achten.

c) Teilnehmerzahl

- Die Gruppengröße ist auf eine **maximale Teilnehmerzahl von 20 Personen** inklusive Übungsleiter begrenzt.
- Der Zutritt zur Sportstätte ist nur den Sporttreibenden selbst und den entsprechenden Übungsleitern gestattet. Eltern von Kindern sowie Zuschauer dürfen die Sportstätte nicht betreten.

d) Maskenpflicht

- Die Nutzer der Sportstätte haben **in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere auf den Gängen, in den Umkleieräumen, in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) sowie bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- Die Nutzer der Sportstätte werden durch einen entsprechenden Aushang (siehe Anlage 3) darüber informiert.

e) Handhygiene

- Den Nutzern der Sportstätte werden in den sanitären Einrichtungen durch die Grundschule Oberbeuren ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.
- Die Nutzer der Sportstätte werden durch Aushänge über **die regelmäßige und gründliche Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser informiert** (siehe Anlage 4).
- Der TSV Oberbeuren stellt für die Dauer der Trainingszeit an den Ein- und Ausgängen der Sportstätte eine Gelegenheit zur Händedesinfektion zur Verfügung.

f) Umkleieräume

- Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- Der Aufenthalt dort ist auf ein absolut notwendiges Minimum zu beschränken (Schuhe wechseln, Jacken aus-/anziehen). Die Sporttreibenden sollten die Sportstätte nach Möglichkeit schon in Sportkleidung betreten.

g) Sanitäreinrichtungen

- Die Nutzung der Duschen ist untersagt.
- Die Toiletten dürfen nur von einzelnen Personen aufgesucht werden.

h) Sportausübung

- Gruppenbezogene Trainingseinheiten in der Sportstätte werden auf **höchstens 120 Minuten** beschränkt.
- Generell ist der Sport kontaktfrei durchzuführen. Bei einem Trainingsbetrieb **in festen Trainingsgruppen ist Körperkontakt** allerdings **zulässig**. Voraussetzung hierfür ist die Kontaktdatenerfassung.
- Eine zwingende Voraussetzung für die Nutzung von **Sportgeräten** ist, dass die Nutzer diese selbstständig mit geeigneten Mitteln **desinfizieren**. Entsprechende Hinweise / Vorgaben hierzu sind den jeweiligen Empfehlungen der Sportfachverbände zu entnehmen. Nach Möglichkeit sind Mittel einzusetzen, die das Material des jeweiligen Sportgeräts nicht angreifen. Der TSV Oberbeuren stellt den Nutzern Mittel zur Flächendesinfektion zur Verfügung.
- Gymnastikmatten als Unterlage für Einzelpersonen sollen nach Möglichkeit von den Sporttreibenden selbst mitgebracht werden.

i) Lüftung

- Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Als **angemessene Pausenzeit zwischen den einzelnen Kursen** werden aufgrund der räumlichen Situation in der Sportstätte bis auf weiteres **30 Minuten** festgelegt.
- Der jeweilige Übungsleiter hat sicherzustellen, dass die Sportstätte erst mit Beginn der zugeteilten Trainingszeit betreten und pünktlich zu deren Ende von allen Nutzern verlassen wird.
- Das sich an die Trainingszeit anschließende vorgeschriebene Lüften ist zusätzlich durchzuführen.
- Beim Lüften ist auf einen ausreichenden Luftaustausch zu achten. Dazu können die Hallentür, die Notausgangstür, die Kippfenster oben und die Fenster in den Geräteräumen geöffnet werden.
- Auch während der Trainingseinheit sind, soweit es zumutbar ist, Lüftungsmöglichkeiten (Öffnen von Fenstern und Türen, auch in den Nebenräumen) zu nutzen.

j) Dokumentation

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falls unter Teilnehmern oder Übungsleitern zu ermöglichen, ist gemäß dem verpflichtenden Rahmenhygienekonzept Sport des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Sport und Integration eine Dokumentation zu führen.
- **Inhalt der Dokumentation**
 - Name und sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) des Sporttreibenden je Zeitraum des Aufenthaltes
- **Übermittlung der Dokumentation**
 - Die Weitergabe darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen.
- **Verwahrung der Dokumentation**
 - Es darf keine Einsicht für Dritte möglich sein.
 - Die Daten müssen vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung geschützt sein.
 - Die Daten müssen vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sein.
- **Speicherdauer**
 - Die Daten werden einen Monat gespeichert und sind danach zu vernichten.
- **Information über die Datenerhebung**
 - Sportanlagennutzer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren (mündliche Erklärung).
- **Durchführung**
 - Da die Nutzung der Sportstätte ausschließlich durch Gruppen erfolgt, wird die Datenerhebung den jeweiligen Übungsleitern übertragen.
 - Die Abteilungsleitung Gymnastik stellt ein entsprechendes Formular zur Verfügung (siehe Anlage 5)

Die Abteilungsleitung Gymnastik des TSV Oberbeuren gewährleistet durch dieses vorliegende Regelwerk die Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sport-/Trainingsgeräten. Die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen während des Sport-/ Trainingsbetriebs obliegt dem jeweiligen verantwortlichen Übungsleiter.



Kaufbeuren, den 10.09.2020

Silja Wunderlich, Abteilungsleitung Gymnastik

